

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 15.02.2022

Nr. 17

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 108 Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 22.02.2022
- 108 Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.02.2022

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 109 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 24.02.2022
- 110 Stadt Celle, Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Celle“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 22.02.2022

Am Dienstag, den 22.02.2022 um 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2021
4. Sachstandsbericht über die Verteilung der Landesmittel zur Förderung des Feuerschutzes
5. Fortschreibung des Feuerschutzbedarfsplanes
6. Beratung des 3. Nachtragshaushaltsplans 2021 / 2022 – Teilhaushalte Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst
7. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Mündliche Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Celle, den 11.02.2022
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Beyersdorff
Ordnungsamt
Abteilung Bevölkerungsschutz

www.landkreis-celle.de

Hinweis:

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal acht Personen begrenzt, denen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintreffens der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt wird. Bei Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske (ohne Ausatemungsventil) erforderlich. Es werden die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher elektronisch mittels der Luca-App oder ggf. über ein schriftliches Kontaktdatenblatt erfasst.

- - -

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.02.2022

Am Mittwoch, dem 23.02.2022, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die letzte Sitzung des Sozialausschusses
4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Sozialausschusses
5. Corona-Situation im Landkreis Celle;
Bericht der Verwaltung
6. Bericht zum Nds. Gesetz zur Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Auswirkungen auf das Gesundheitsamt;
Bericht der Verwaltung
7. Vereinbarung über die Aufgaben und die personelle Ausstattung der Psychosozialen Beratungsstelle;
hier: Übernahme weiterer Personal- und Sachkosten
8. Sachstandsbericht Antragsbearbeitung BuT;
Bericht der Verwaltung

9. Vorstellung der Bestandsaufnahme Integration im Landkreis Celle 2021; Bericht der Verwaltung
10. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 des Betriebes Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) des Landkreises Celle
11. Beratung des Fachbudgets Soziales und Gesundheit 0300000000 für den 3. Nachtragshaushaltsplan 2021/2022 und des Wirtschaftsplans 2021/2022 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller)
12. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
13. Mündliche Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

Hinweis:

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal 8 Personen begrenzt, denen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintreffens der Zutritt zum Sitzungssaal gewährt wird. Bei Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske (ohne Ausatemungsventil) erforderlich. Es werden die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher elektronisch mittels der Luca-App oder ggf. über ein schriftliches Kontaktdatenblatt erfasst.

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 24.02.2022

Gemeinde Hambühren, Öffentliche Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 24.02.2022 um 19:00 Uhr im Hotel "Zur Heideblüte", Celler Straße 1-3, 29313 Hambühren.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses vom 18.11.2021
3. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
4. Berichte des Bürgermeisters
- 4.1 Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2021
5. Haushalt 2022
- 5.1 Haushaltsplan 2022 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkt 571000 - Wirtschaftsförderung (W), Produktverantwortlich: BGM
- 5.2 Haushaltsplan 2022 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Produkte der Abteilung I -Zentrale Dienste-, Fachbereich Finanzwirtschaft hier: Produkt 611000 (W) - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -
- 5.3 Haushaltsplan 2022 zur Kenntnisnahme und Aussprache, hier: Übrige Produkte der Abteilung I -Zentrale Dienste-
- 5.4 Stellenplan der Gemeinde Hambühren für das Haushaltsjahr 2022
- 5.4.1 Antrag auf Einrichtung eines Seniorenbüros, Aufnahme einer Sozialarbeiterstelle in den Stellenplan 2022 hier: Antrag 001/WP21-26 der UFO-Fraktion vom 25.01.2022
- 5.5 Gesamthaushalt 2022
6. Beteiligungsbericht 2022
7. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal 10 Personen begrenzt, denen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintreffens der Zutritt zur Sitzung gewährt werden kann. Es findet eine Datenerhebung zur Erfüllung der Vorgaben der Nds. Corona-VO statt. Erfasst werden persönliche Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Es gilt die 3-G-Regelung.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 14.02.2022
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Stadt Celle, Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Celle“

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 AufbauhilfeG 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt Celle“.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Das Sanierungsgebiet „Altstadt Celle“ umfasst einen Bereich von ca. 23,21 ha und ist wie folgt begrenzt:
 - im Norden ab Kanzleistraße (Eingang des Oberlandesgerichts) Haus Nr. 5; dort nach Norden verspringend bis Weißer Wall, der Südseite des Neumarkt folgend bis zum Beginn der Straße Nordwall, dort entlang der nördlichen Flurstücksgrenze bis zur Straße Steintor/Im Kreise
 - im Osten ab der Straße Nordwall entlang des Stadtgrabens einschließlich des gesamten derzeitigen Feuerwehrareals
 - im Süden entlang des Stadtgrabens bis zum Magnusgraben
 - im Westen entlang des Magnusgrabens über die Brücke Thaerplatz, von dort rückwärtig der nördlichen Bebauung der Westcellertorstraße bis zum Schloßplatz, dort entlang der ostseitigen Bebauung bis zur Kanzleistraße (Eingang des Oberlandesgerichts)
2. Die genaue Abgrenzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche. Die im Lageplan eingetragenen Grenzen sind in die Örtlichkeit übertragbar. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
3. Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, so sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a des Baugesetzbuches (BauGB) finden Anwendung.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch (BauGB) über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5

Dauer der Sanierung

Die Sanierung soll bis zum 31.12.2027 durchgeführt werden. Eine zügige Durchführung der Sanierung wird angestrebt.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).

Celle, den 10.02.2022
Stadt Celle

L.S.

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN